



Protokoll

Budgetgemeindeversammlung vom Dienstag, 6. Dezember 2022
um 20.00 Uhr im Cheminéeaal, Gemeindehaus

Vorsitz: Roland Flückiger
Protokoll: Andrea Studer
Anwesend: 19 Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
Gäste: Vanessa Tschan, Finanzverwalterin
Entschuldigt: Peter Treier

TRAKTANDEN

1. WAHL DER STIMMENZÄHLER
2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE
3. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER RECHNUNGSGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2022
4. BERATUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN ÜBER DAS BUDGET 2023
 - 4.1. Erfolgsrechnung
 - 4.1.1 Allgemeinde Erläuterungen zum Budget 2023
 - 4.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die zu erhebenden Ersatzabgaben und Gebühren
 - 4.1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Gehalts- und Entschädigungsordnung
 - 4.1.4 Detailberatung der Erfolgsrechnung
 - 4.2. Investitionsrechnung
 - 4.2.1 Beratung und Genehmigung eines Investitionskredites zur Umrüstung von Strassenleuchten
 - 4.2.2 Beratung und Genehmigung eines Investitionskredites zur Planung eines Meteorwasseranschlusses vom Hofacker in die Dorfmatte
 - 4.2.3 Beratung und Genehmigung eines Investitionskredites zur Ausdolung des Dorfmattemattbaches
 - 4.2.4 Beratung und Genehmigung eines Investitionskredites für historische und technische Untersuchungen an den belasteten Standorten Bifang und Horlangen
 - 4.3. Genehmigung Budget 2023
5. BERATUNG UND GENEHMIGUNG DES NEUEN REGLEMENTS ÜBER DEN SCHULÄRZTLICHEN DIENST
6. VERSCHIEDENES

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, welche den Weg ins Gemeindehaus gefunden haben. Speziell begrüsst wird die Finanzverwalterin Frau Vanessa Tschan. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung fristgerecht erfolgt ist. Die Unterlagen zur Versammlung lagen in der Gemeindeverwaltung auf. Sie wurden von einer Person eingesehen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Ursi Borer stellt den Antrag, die Information des Schulhauses vorzuschieben bevor über die Millionen abgestimmt wird.

VGP David Karrer teilt mit, dass die Information nicht als Traktandum eingeschoben werden kann, da es nur eine Info ist.

Renato Henz fragt an, ob die Information relevant für das Budget ist.

VGP David Karrer informiert, dass man beim Traktandum Investition Fragen stellen kann

1. Wahl Stimmzähler

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Frau Claudia Henz vor.

Antrag

Der Gemeindepräsident Roland Flückiger stellt den Antrag Frau Claudia Henz als Stimmzähler zu wählen.

Beschluss

Die Stimmzählerin wird einstimmig von der Versammlung genehmigt.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Änderungsanträge gestellt werden. Aus der Versammlung erfolgen keine Anträge oder Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag die Traktandenliste zu genehmigen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der Rechnungsgemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

Antrag

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wird mit 15 Stimmen und vier Enthaltungen genehmigt.

4. BERATUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN ÜBER DAS BUDGET 2023

4.1. Erfolgsrechnung

4.1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2023

Für das Jahr 2023 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 43'937 budgetiert. Dieser begründet sich aus der Auflösung der dritten von fünf Tranchen der Neubewertungsreserve von CHF 65'493. Das operative Ergebnis weist somit einen Aufwandüberschuss von CHF 65'653 aus. Im Jahr 2016, anlässlich der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2, musste das Finanzvermögen nach einheitlichen Standards des Kantons bewertet werden. Durch diese Neubewertung entstand für unsere Gemeinde eine Neubewertungsreserve von CHF 547'138.05. Die Gemeinden haben diese Reserve ab dem Jahr 2021 als ausserordentlichen Ertrag in 5 linearen Tranchen von rund CHF 109'000.00 während den Jahren 2021 bis 2025 aufzulösen. Bruttoinvestitionen sind im Jahr 2023 mit CHF 1'448'000 budgetiert.

Folgende Budgetpositionen sind geplant:

Bildung

Sanierung / Umnutzung Schulhaus 1. Etappe CHF 1'000'000
(CHF 3.3 Mio, genehmigt an der GV vom 22.03.2021)

Verkehr

Umrüstung von Strassenleuchten CHF 80'000

Umwelt und Raumordnung

Planung eines Meteorwasseranschluss vom Hofacker in die Dorfmatte CHF 20'000

Ausdolung des Dorfmattbaches CHF 250'000

Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Historische und technische Untersuchungen belastete Standorte CHF 60'000

Raumordnung

Räumliches Leitbild / Ortsplanrevision CHF 10'000

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

4.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die zu erhebenden Ersatzabgaben und Gebühren

Bericht

Die bereits genehmigten und weiterhin gültigen Ersatzabgaben und Gebühren sowie die neu zu genehmigenden Ersatzabgaben und Gebühren bilden die Grundlage der Budgetierung 2022.

Der Ertragsüberschuss in der **Wasserversorgung** beträgt CHF 12'415.00. Die Gebühren erfahren keine Änderung: Für den Unterhalt des Leitungsnetzes, der Hydranten und des Reservoirs ist ein Betrag von CHF 17'600.00 veranschlagt.

Gebühren in der Wasserversorgung pro 2023 (alle Gebühren exkl. MwSt.)

Wasserversorgungsgebühren	2022	2023
Anschlussgebühr in % der Gebäudeversicherungssumme	1 %	1 %
Jährliche Grundgebühr pro Wohneinheit	CHF 150.00	CHF 150.00
Verbrauchsgebühr-Wasserpreis pro m ³ Frischwasser	CHF 2.50	CHF 2.50
Gebühr für Bauwasser pauschal, sofern keine Wasseruhr montiert ist	CHF 375.00	CHF 375.00
Wasser ab Hydrant (Pauschale)	CHF 375.00	CHF 375.00

Der Ertragsüberschuss in der **Abwasserbeseitigung** beträgt **CHF 24'890**. Der Beitrag, den die Gemeinde an den ARA-Verband leisten muss, beläuft sich auf CHF 42'800 (inkl. Bundesgebühr). Für die Leitungs- und Schachtreinigungen sind CHF 8'600 budgetiert. Die Gebühren erfahren keine Änderung:

Gebühren in der Abwasserbeseitigung pro 2023 (alle Gebühren exkl. MwSt.)

Abwasserbeseitigungsgebühren	2022	2023
Anschlussgebühr in % der Gebäudeversicherungssumme	1 %	1 %
Jährliche Grundgebühr pro Wohneinheit	CHF 100.00	CHF 100.00
Verbrauchsgebühr pro m ³ Abwasser	CHF 2.00	CHF 2.00
Verbrauchsgebühr für laufende Brunnen, die an die Kanalisation angeschlossen sind (Pauschal pro Jahr)	CHF 80.00	CHF 80.00
Bundesgebühr ARA pro Einwohner, sofern an die Kanalisation angeschlossen	CHF 9.00	CHF 9.00

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** rechnet mit einem Ertragsüberschuss von

CHF 2'760. Die Gebühren erfahren keine Änderung.

Gebühren in der Abfallbeseitigung pro 2023

Abfallbeseitigungsgebühren	2022	2023
Kehrichtgebühr pro Haushaltung - Einzelpersonen	CHF 45.00	CHF 45.00
Kehrichtgebühr pro Haushaltung – 2 und mehr Personen	CHF 70.00	CHF 70.00
Kehrichtgebühr von Wochenendaufenthaltern	CHF 45.00	CHF 45.00
Kehrichtgebühr von Wochenendhausbesitzern	CHF 45.00	CHF 45.00
Kehrichtgebühr von Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben	CHF 70.00	CHF 70.00

Ablesen Wasseruhr

Ablesen der Wasseruhr	2022	2023
Kosten für das Ablesen der Wasseruhr, wenn die Ablesekarte nicht eingereicht wird.	CHF 35.00	CHF 35.00

Gebühren Anlassbewilligungen pro 2023

Anlass-Bewilligungsgebühren	2022	2023
Tagesanlässe bis 200 Personen, kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 100.00/Tag	CHF 100.00/Tag
Tagesanlässe ab 200 Personen, kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 150.00/Tag	CHF 150.00/Tag
Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	CHF 80.00/Tag	CHF 80.00/Tag
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell bis 5 Std.	CHF 100.00/Anlass	CHF 100.00/Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben von 01:00 – 05:00 h	CHF 100.00 – 300.00 pro Anlass	CHF 100.00 – 300.00 pro Anlass

Freinacht-Bewilligung pro Std. (ab 00:30h bis 05:00h)	CHF 40.00 – 180.00	CHF 40.00 – 180.00
Anlass-Bewilligungsgebühren	2022	2023
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand	CHF 60.00/Std. max. CHF 3'000	CHF 60.00/Std. max. CHF 3'000
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), Einzelaussteller mit Festwirtschaft	CHF 100.00/Tag	CHF 100.00/Tag
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), Kollektiv-Ausstellung (mind. 10 Ausstellungen)	CHF 200.00 pro Ausstellung	CHF 200.00 pro Ausstellung
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), ohne Festwirtschaft	CHF 80.00/Tag	CHF 80.00/Tag

Hundesteuern

Hundesteuern	2022	2023
Hundesteuer exkl. Kontrollgebühr pro Hund je Haushalt und Jahr	CHF 100.00	CHF 100.00
Kennzeichnungskontrollgebühr gemäss Angabe Kanton	CHF 40.00	CHF 40.00

Wortmeldungen aus der Versammlung

Aus der Versammlung erfolgen folgende Wortbegehren in Bezug auf die Abwasserbeseitigung:

Claudia Henz: Das ist ein Kässeli in der Abwasserbeseitigung, das sich stetig füllt. Sie zeigt anhand einer Liste mögliche Gebührenreduktionen auf.

Es ist unwahrscheinlich, dass man grosse Ausgaben hat in der Abwasserbeseitigung. Das Guthaben soll durch Gebührenreduktionen abgebaut werden

Henz Renato fragt an, wenn eine Leitung ersetzt werden muss, dies mit diesem Geld gemacht werden kann.

Claudia Henz teilt mit, dass dies aus diesem Kässeli bezahlt wird. Aber eine Abwasserleitung geht fast nicht kaputt. Neue Abwasserleitungen sind Investitionen und gehen in die Investitionsrechnung. Nur Abschreibungen laufen über die Abwasserrechnung.

Finanzverwalterin Vanessa Tschan teilt mit, dass die Gemeinden in Zukunft mehr Beiträge an die Ara bezahlen müssen. In der Ara werden Investitionen getätigt.

Claudia Henz: Die Beiträge werden höchstens CHF 4'000.—pro Jahr mehr sein.

VGP David Karrer: Grundsätzlich gibt er Claudia recht und dankt ihr für die Ausführungen. Es gibt jedoch ein Problem. Im Reglement steht „Der Gemeinderat schlägt Anpassungen der Gebühren innerhalb der bestehenden Gebührenrahmen der Gemeindeversammlung vor, sofern dies zur Kostendeckung der Aufwendungen erforderlich ist. Die Genehmigung der Gebühren obliegt der Gemeindeversammlung“. Im Anhang zum Reglement ist der Gebührenrahmen für die Grundgebühr zwischen CHF 100.—und CHF 200.—und die Verbrauchsgebühr zwischen CHF 2.—und CHF 4.—. Damit die Gebühren unter dieses Minimum gesenkt werden können benötigt es eine Reglementsänderung.

Claudia Henz: Man kann es ja beschliessen und dann soll es rückwirkend auf 01.01.2023 in Kraft treten.

VGP David Karrer: Der Kanton hat die rückwirkenden Inkraftsetzungen abgestellt.

Henz Renato: Man kann es ja beschliessen und wenn der Kanton es ablehnt, dann ist es so.

Antrag Claudia Henz:

Die Verbrauchsgebühren sollen pro Kubik auf CHF 1.20 und die Grundgebühr auf CHF 60.—gesenkt werden.

Es sind 13 Stimmen für diesen Antrag.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die zurzeit gültigen Ansätze für die Gebühren und Ersatzabgaben für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Es sind 5 Stimmen für diesen Antrag

Schlussabstimmung des Antrages von Claudia Henz

Es sind 12 Stimmen für diesen Antrag

Somit ist der Antrag von Claudia Henz angenommen

Antrag Gemeinderat

Die Gebühren mit den vorgeschlagenen Änderungen von Claudia Henz sollen genehmigt werden

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4.1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Gehalts- und Entschädigungsordnung**Bericht**

Das Besoldungswesen des nebenamtlichen Gemeindepersonals, der Behördenarbeit im Gemeinderat, in den Kommissionen sowie auch die Vergütung von Arbeiten im Stundenlohn wurden anlässlich der Budgetberatungen im Gemeinderat besprochen.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Die Entschädigung der Finanzverwaltung BDO beträgt neu CHF 47'375.00 statt CHF 48'000.00, da die Abrechnungen des Asylwesens wegfallen.
- Die Reinigung der Bushaltestellen mit zusätzlichen Abfalleimern wird neu mit CHF 1'200.00 statt CHF 900.00 entschädigt.
- Die Recyclingwartin wird neu mit CHF 800.00 statt CHF 500.00 entschädigt, da der Grüngutcontainer das ganze Jahr benutzt werden kann.
- Der Präsident und der Aktuar der Friedhofkommission werden neu nach Aufwand im Stundenlohn von CHF 25.00 entschädigt.
- Die Entschädigung für die Benutzung einer Erdschaufel wird aus der Liste gestrichen.

Das Eintreten ist unbestritten. Aus der Versammlung erfolgen folgen Wortmeldungen.

Ivo Borer: Grüngutmulde sollte gestampft werden und die Grube regelmässig gereinigt werden. Dies wird nicht gemacht. Er stampft und schneide die Sträucher kürzer.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gehalts- und Entschädigungsliste für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gehalts- und Entschädigungsliste für das Jahr 2023.

4.1.4 Detailberatung der Erfolgsrechnung

Das Eintreten ist unbestritten. Die Finanzverwalterin Frau Vanessa Tschan erläutert das Budget.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Reinhard Studer: Der Beitrag der Gemeinde an die Sonderschulen ist vom Kanton reduziert worden. Ist das berücksichtigt worden.

VGP David Karrer: Ja das ist berücksichtigt worden, wir haben mit vier Schülern gerechnet, effektiv sind es nur 3 Schüler

Ursula Borer fragt an, was das für ein Posten ist „Schulgeld Kindergarten an Stadt Laufen“.

VGP David Karrer: Das ist ein Kind, das in Laufen die Schule besucht. Das ist eine gesetzliche Regelung, diese Kosten muss die Gemeinde übernehmen. Das kann man machen, wenn man ausserkantonale eine eigene Firma hat. Dann kann man das Kind dort zur Schule anmelden. Dies wird vom Kanton verfügt.

Sarah Henz-Eienberger: Dies wird vom Kanton verfügt und da kann man nichts machen. Dies kann bis zur Beendigung der obligatorischen Schulzeit erfolgen.

VGP David Karrer: Dies ist keine Privatschule, sondern die öffentliche Schule, die besucht wird.

Reinhard Studer fragt an, ob es dafür auch Subventionen gibt.

Iris Studer: Wenn das Kind dann in die Primarschule geht, wird der Betrag dann höher?

VGP David Karrer: Dies kann bis zur obligatorischen Schulzeit so gemacht werden. Es gibt keine Subventionen.

Claudia Henz: Wir bezahlen den Kindergarten in Bärschwil pro Kind.

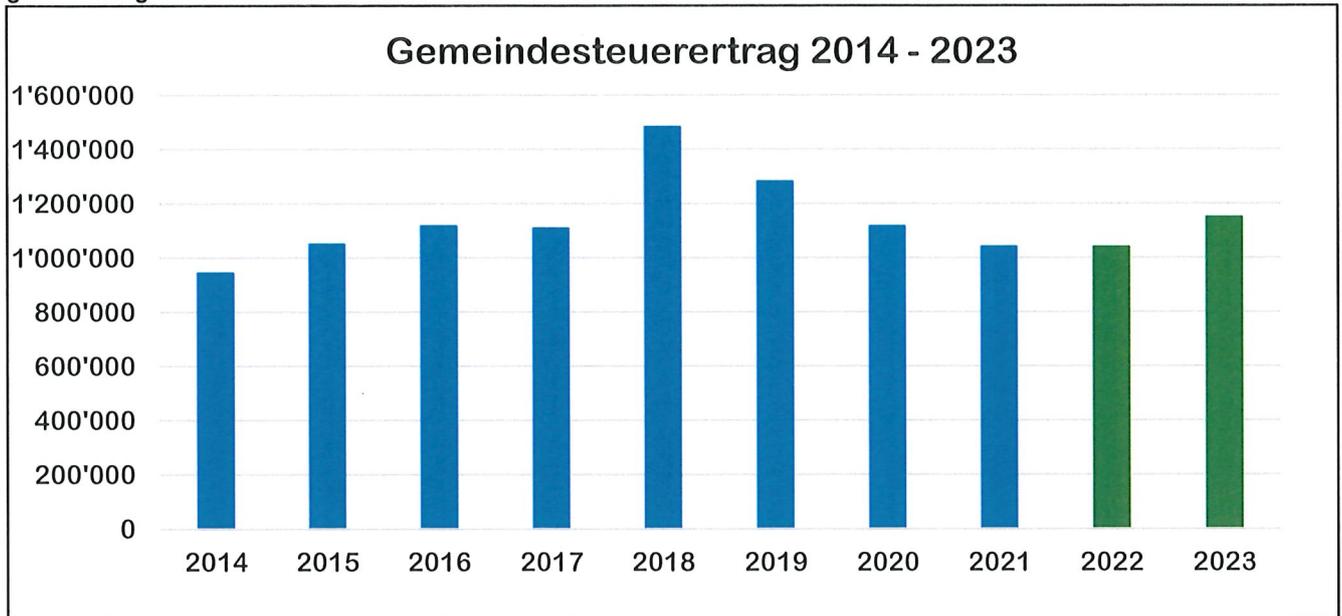
GR Michel Borer: Das sind Fixkosten, die werden geteilt.

Reinhard Studer: Was sind das für Kosten in der ambulanten Pflege.

GR Michel Borer: Das sind Kosten, da die älteren Personen immer länger im eigenen Haushalt bleiben und dort gepflegt werden. Das ist schwer zu budgetieren.

Für das Budget 2023 rechnen wir mit einem Steuerertrag der natürlichen Personen von CHF 1'150'000.

grün = Budget



Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs (vorher Finanzausgleich) einer Gemeinde werden der Steuerbedarf und die Steuerkraft einer Gemeinde sowie der Ausländeranteil und der Gemeindestrassenanteil berücksichtigt. Im Jahre 2023 erhalten wir einen Ressourcenausgleich von CHF 329'835 und einen Lastenausgleichsbeitrag von CHF 30'659, somit total CHF 360'494.



Gemeindesteuersatz Grindel	2022	2023
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	130 %	130 %
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	100 %	100 %
Personalsteuer	CHF 50.00	CHF 50.00

Wortmeldungen aus der Versammlung

Renato Henz: Aufgrund des Projekts Schulhaus hat man ja den Steuerfuss bei 130% belassen. Ist das immer noch so oder sieht es anders aus.

GP Roland Flückiger: Wie man sieht hat man nur CHF 40'000 Ertragsüberschuss.

Renato Henz: Ist eine Steuererhöhung mit dem Projekt gerechtfertigt?

GP Roland Flückiger: Nein, eine Steuererhöhung ist nicht geplant.

Ursula Borer: Wenn man mehr Einnahmen hat, hat man ja weniger Lastenausgleich, das sind CHF 100'000 weniger, wir strafen uns selbst. Ich denke, dass da nicht weniger Geld eingeht.

Finanzverwalterin Vanessa Tschan: Der Lastenausgleich basiert auf den Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021.

VGP David Karrer: Es gibt Gemeinden, die viel vom Kanton erhalten und solche die mehr bezahlen müssen. Bei Gemeinden, die weniger Juristische Personen haben, sinkt die Steuerkraft, wie zum Beispiel bei den Gemeinden Olten und Grenchen. Kleine Gemeinden wie Grindel, die von der Einkommenssteuer leben, ist die Steuerkraft gestiegen. Dies ergibt sich durch die beiden neuen Vorlagen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2023 bei 130% der 100%-igen Staatssteuer zu belassen.
- den Steuerfuss für juristische Personen für das Jahr 2023 bei 100% der 100%-igen Staatssteuer zu belassen.
- die Personalsteuer bei CHF 50.00 pro Person zu belassen.

Beschluss

Der Antrag wird von der Versammlung mit 14 Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

Eine Person verlässt die Versammlung. Somit sind noch 18 Stimmberechtigte anwesend.

4.2 Investitionsrechnung

4.2.1 Beratung und Genehmigung eines Investitionskredites zur Umrüstung von Strassenleuchten

Bericht

Primeo Energie hat im Auftrag der Gemeinde Grindel eine Aufnahme des IST-Zustandes durchgeführt und ein Konzept für die Optimierung der öffentlichen Beleuchtung mit unterschiedlichen Prioritäten erarbeitet. Die 117 Lampen im öffentlichen Raum setzen sich zusammen aus 72 LED- oder LED-Classic-Lampen, 37 Hochdruck-Natriumdampflampen und 8 Kompakt-Leuchtstofflampen. Durch den Ersatz der Hochdruck-Natriumdampflampen lässt sich der Stromverbrauch gemäss Primeo Energie von 483 kWh auf 168 kWh (= -65%!) reduzieren. Die neuen LED-Lampen sind dimmbar und bieten eine regelmässige Ausleuchtung der Strassen. Zusätzlich sind 8 Kandelaber zu ersetzen sowie 6 zusätzliche Lampen, um die Beleuchtung der Strassenzüge einheitlich zu gestalten.

Das Eintreten ist unbestritten. GP Roland Flückiger erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für den Ersatz der alten Lampen zuzustimmen und den Bruttokredit von CHF 80'000 zu bewilligen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Finanzierung mit Eigenmittel oder Kreditaufnahme sicher zu stellen sowie die Vergabe der Aufträge zu regeln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.2.2 Beratung und Genehmigung eines Investitionskredites zur Planung eines Meteorwasseranschlusses vom Hofacker in die Dorfmatte

Bericht

Das Gebiet Hofacker verfügt über ein Trennsystem. Sauberwasser (Regen-, bzw. Meteorwasser) und Schmutzwasser werden separat abgeleitet. Bedauerlicherweise fließen aber aktuell beide Leitungen im Bereich Einmündung Hauptstrasse in die Mischwasserleitung, bzw. Kanalisation und somit in die ARA.

Nun soll eine Sauberwasserleitung entstehen, die die Meteorleitung Hofacker mit dem Dorfmattebach verbindet (gem. Protokoll Amt für Umwelt vom Januar 2015).

Das Ableiten des Sauberwassers in den Bach verringert dauerhaft unseren ARA-Betriebskostenanteil und erhöht massgeblich die ökologische Qualität des Dorfmatte- und Wahlenbaches.

Umliegende Häuser mit Trennsystem im Bereich Dorfmatte und der Überlauf des Dorfbrunnens werden möglichst an die neue Meteorleitung angeschlossen. Für die Projektierung Meteorleitung wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

Das Eintreten ist unbestritten. GR Claudia Borer erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Renato Henz: Ist das die einzige Leitung mit Trennsystem?

GR Claudia Borer: Im Hinterfeld ist noch eine Leitung. Es sind noch wenige, die das Trennsystem haben.

Ivo Borer: Die Abwasserleitungen von Renato Henz und Peter Hoferer sowie der Hollenrain fließen in das Trennsystem. Dazumal hat jeder das Trennsystem machen müssen und seitens der Gemeinde wurde nichts gemacht.

Fredy Borer: Der Betrag ist nur für die Planung, weiss man noch nicht wieviel das kosten wird? Die Strasse muss geöffnet werden, da weiss man ja noch nicht was kommt.

GR Claudia Borer: Man weiss, dass es unter der Strasse eine Leitung hat.

Renato Henz: Irgendwann kommt der Gesetzgeber und sagt, dass man es jetzt machen muss.

Ivo Borer: 1986 hat man beim Frohsinn die Wasserleitung neu gemacht. Damals hat der Kanton gesagt, dass man eine neue Abwasserleitung machen und die alte als Meteorleitung benutzen soll. Der vom Kanton hat gesagt, das wird in Grindel nie kommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit zur Planung eines Meteorwasseranschlusses vom Hofacker in die Dorfmatte zuzustimmen und den Bruttokredit von CHF 20'000 zu bewilligen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Finanzierung mit Eigenmittel oder Kreditaufnahme sicher zu stellen sowie die Vergabe der Aufträge zu regeln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.2.3 Beratung und Genehmigung eines Investitionskredites zur Ausdolung des Dorfmattebaches

Bericht

Das seit 2011 in Kraft getretene revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt das Ausscheiden ausreichender Gewässerräume und die Renaturierung oder Revitalisierung bestehender Gewässer.

Aktuell wird das Wasser des eingedolten Dorfmattebachs in die Kanalisation und somit in die ARA abgeleitet.

Nun soll der Dorfmattebach ab Wahlenstrasse, wo das Zementrohr altersbedingt zerfällt, ausgedolt und revitalisiert und das Wasser in den Wahlenbach abgeleitet werden (gem. Protokoll Amt für Umwelt vom Januar 2015). Dabei wird entlang des Baches beidseitig ein 5.5m breiter Gewässerschutzraum ausgeschieden (ausparzelliert), worin künftig eine Biodiversitätsfläche entstehen kann. Die Grundeigentümer betroffener Parzellen sind offen gegenüber dem Vorhaben und werden in die Planung einbezogen.

Bund und Kanton beteiligen sich mit bis zu 90% an den Planungs- und Baukosten.
Mit der Projektierungsarbeit ist das Ingenieurbüro Götz „naturnaher Wasserbau und mehr“ beauftragt.

Das Eintreten ist unbestritten. GR Claudia Borer erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt.

Es liegen keine Wortmeldungen aus der Versammlung vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit zur Ausdolung des Dorfmatzbaches zuzustimmen und den Bruttokredit von CHF 250'000 zu bewilligen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Finanzierung mit Eigenmittel oder Kreditaufnahme sicher zu stellen sowie die Vergabe der Aufträge zu regeln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4.2.4 Beratung und Genehmigung eines Investitionskredites für historische und technische Untersuchungen an den belasteten Standorten Bifang und Horlangen

Bericht

Die beiden Kehrichtdeponien Bifang und Horlangen sind gemäss Altlastenverordnung als „belastet mit Untersuchungsbedarf“ eingestuft. Die Gemeinde wurde vom Amt für Umwelt beauftragt, in einem ersten Schritt die historische Untersuchung durchführen zu lassen, wobei eruiert wird, wer zur Zeit der Ablagerung Grundeigentümer war, wer Verhaltensstörer, welche Art von Abfall deponiert wurde und in welcher Zeitspanne etc. In einem zweiten Schritt wird die technische Untersuchung folgen. Diese beinhaltet Boden-, Wasser- und Luftproben. Aufgrund der erstellten Berichte zur historischen und technischen Untersuchung entscheidet das Amt für Umwelt über die Massnahmen zur Sanierung. Bund und Kanton beteiligen sich zu 70% an den anfallenden Kosten.

Bereits ausgeführt wurden beauftragte Sofortmassnahmen zur Sicherung der Deponie im Horlangen. Am Umweltschutztag haben zahlreiche fleissige Helfer das Bachufer von ausgeschwemmtem und erodiertem Unrat befreit, während andere die Deponie mit einem Kokosnetz überspannt und gesichert haben. Der Zyschtigsclub wird das Wasser, welches unkontrolliert über die Deponie fliesst, gezielt via Verrohrung und Rinnen in den angrenzenden Bach ableiten.

Das Eintreten ist unbestritten. GR Claudia Borer erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Reinhard Studer: Richtung Horlangen, wo die Gewerbezone ist, ist auch eine Deponie.

GR Claudia Borer: Diese Deponie ist nicht untersuchungsbedürftig. Dies ist Bauschutt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für die historische und technische Untersuchung der belasteten Standort Bifang und Horlangen zuzustimmen und den Bruttokredit von CHF 60'000 zu bewilligen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Finanzierung mit Eigenmittel oder Kreditaufnahme sicher zu stellen sowie die Vergabe der Aufträge zu regeln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.2.3 Detailberatung der Investitionsrechnung 2023

Das Eintreten ist unbestritten. Die Verwalterin Frau Vanessa Tschan stellt der Versammlung die Investitionsrechnung vor.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Ursula Borer: Die Million für das Projekt Schulhaus ist fraglich. Da wird sicher etwas Neues kommen und wird nicht auf dem Bisherigen aufgebaut.

GP Roland Flückiger zieht die Information betreffend Umbau Schulhaus vor.

Informationen zum Projekt Sanierung/Umnutzung Schulhaus Breiti

GP Roland Flückiger informiert die Versammlung über den Stand der Sanierung des Schulhauses:

Am Dienstag, 04. Oktober 2022 hat der Architekt Daniel Lüthi dem Gemeindepräsidenten mündlich mitgeteilt, dass das Architekturbüro Daniel Lüthi in Nunningen und die AJH Architektur in Büsserach per sofort von ihren jeweiligen Verträgen zurücktreten.

Die Nichtständige Kommission hat sich am 06. Oktober 2022 zu einer Sitzung getroffen und die Situation besprochen. Das weitere Vorgehen verbunden mit entsprechenden Massnahmen wird nach Eingang der schriftlichen Kündigungen von der Nichtständigen Kommission getroffen.

Daniel Lüthi hat seine Kündigung eingereicht, die Kündigung von Hanspeter Jeker ist noch ausstehend.

Die aktuelle Situation hat eine Verzögerung in der Realisierung des Projektes zur Folge.

GR Claudia Borer informiert: Die Nichtständige Kommission wird dem Bauleiter Jeker das rechtliche Gehör geben.

Marco Borer: An einer Gemeindeversammlung wurde über das Projekt mit Plänen abgestimmt. Dies ist jetzt alles nichtig. Über das Projekt sollte erneut abgestimmt werden, respektiv über die 3 Mio.

GP Roland Flückiger: Die erarbeiteten Unterlagen sind vorhanden. Es wurde nicht gesagt, dass es etwas Neues gibt.

Kilian Henz: Das Projekt besteht schon.

Renato Henz: Es stellt sich die Frage wie das Projekt realisiert werden kann. Wie geht das mit der Finanzierung. Mit den Offerten sieht man dann, wie es ist.

GP Roland Flückiger: Wir haben immer gesagt, wir geben kein Geld aus bevor wir den Kostenrahmen nicht haben, vorher werden keine Aufträge vergeben.

Renato Henz: Wenn das Projekt nicht realistisch ist, zieht der Rat es sicher zurück.

GP Roland Flückiger: Ja dann wird es nicht realisiert.

Iris Studer: Wie war den die Aufgabeteilung von Lüthi und Jeker?

GP Roland Flückiger: Jeder hat eine eigenständige Firma mit ihrem Bereich. Die Gemeinde hat mit beiden Architekten Werkverträge. Das Ganze wird aufgearbeitet.

Sarah Henz-Eienberger: Er hält den Vertrag nicht ein, da kann man juristisch vorgehen.

GR Claudia Borer: Wenn es gut geht, kann man vielleicht nächstes Jahr im Herbst beginnen.

Marco Borer: Wie ist das, wenn dann ein anderer Architekt kommt, gibt es dann ein neues Gebäude, neue Masse etc.

GP Roland Flückiger: Es wird zuerst alles abgeklärt, bevor etwas gemacht wird.

VGP David Karrer: Die Gemeindeversammlung hat CHF 3,3 Mio. genehmigt. Ist die CHF 1 Mio. nicht im Budget, dann hat man in der Investitionsrechnung eine Überschreitung und dies muss dann der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt werden. Ob die Million im Budget ist oder nicht hat kein Einfluss auf die Rechnung 2022.

4.3 Genehmigung des Budgets 2023

Ergebnisse - Budget 2023

Einwohnerrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'130'622	2'174'559	2'125'715	2'190'760	2'105'564.10	2'523'609.44
Einnahmenüberschuss	43'937		65'045		418'045.34	
Ausgabenüberschuss						

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von **CHF 43'937** auf.

Wasserversorgung

Wasserversorgung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	112'985	125'400	105'775	125'400	112'199.56	130'435.80
Einnahmenüberschuss	12'415		19'625		18'236.24	
Ausgabenüberschuss						

Das Budget der Wasserrechnung 2023 weist einen Ertragsüberschuss von **CHF 12'415** auf.

Abwasserbeseitigung

Abwasser- beseitigung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	80'150	105'040	77'450	104'490	69'391.95	103'722.75
Einnahmenüberschuss	24'890		27'040		34'330.80	
Ausgabenüberschuss						

Das Budget der Abwasserbeseitigung 2023 weist einen Ertragsüberschuss von **CHF 24'890** auf.

Abfallbeseitigung

Abfallbeseitigung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	14'535	17'295	14'235	17'260	15'508.06	17'102.70
Einnahmenüberschuss	2'760		3'025		1'594.64	
Ausgabenüberschuss						

Die Abfallentsorgung 2022 weist einen Ertragsüberschuss CHF 2'760 auf.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	1'440'000	292'000	1'212'000	80'000	72'649.25	18'051.00
Nettoinvestitions- abnahme						
Nettoinvestitions- zunahme		1'148'000		1'132'000		54'598.25

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit den aufgezeigten Ergebnissen und die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1'148'000 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen genehmigt.

5. BERATUNG UND GENEHMIGUNG DES NEUEN REGLEMENTS ÜBER DEN SCHULÄRZTLICHEN DIENST**Bericht**

Die Einwohnergemeinden Bärschwil und Grindel unterhalten für die schulpflichtigen Kinder ihrer beiden Gemeinden einen schulärztlichen Dienst: Stufe Kindergarten und Primarschule. Schulort ist Bärschwil.

Als Ergänzung zum Vertrag über die Durchführung des schulärztlichen Dienstes der Einwohnergemeinde Bärschwil und Grindel „Kreisschule Bärschwil-Grindel“ mit Frau Dr. med. Susana Mateos Wick und Herr Dr. med. Lin Bähre ist das „Reglement über den schulärztlichen Dienst“ erarbeitet worden. Inzwischen fand bereits eine Vorprüfung durch den Kanton statt, einige Korrekturen wurden vorgenommen. Der Gemeinderat hat es an seiner Sitzung vom 22. November 2022 genehmigt. Das Reglement muss durch die Gemeindeversammlungen von Bärschwil und Grindel beschlossen werden. Die Gemeinde Bärschwil hat das Reglement an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 genehmigt.

Das Eintreten ist unbestritten. VGP David Karrer erläutert das Reglement.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über den schulärztlichen Dienst zu genehmigen.

Beschluss

Das Reglement wird mit 12 Stimmen dafür und einer Stimme dagegen genehmigt.

6. VERSCHIEDENES

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

GP Roland Flückiger bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und den Besuch dieser heutigen Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr.

Protokoll genehmigt vom Gemeinderat am: 15.05.2023

Protokoll genehmigt von der Gemeindeversammlung am: _____

Roland Flückiger
Gemeindepräsident

Andrea Studer
Gemeindeschreiberin